Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen

- Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. -



AGMV-Geschäftsstelle des DWBO • Paulsenstr. 55-56 • 12163 Berlin An die Mitarbeitervertreter/innen im DWBO

AGMV-Newsletter 10/2011

dgv mauert: Schwarze Schafherde soll ungestört weiter auf der Diakonieweide im DWBO grasen. dgv soll Falschinformation korrigieren. AGMV - Vorstand fordert eigene Erhebung im DWBO.

Berlin, den 14. 07. 2011

Liebe Mitarbeitervertreter/innen,

seit geraumer Zeit ist die Diakonie bundesweit in Öffentlichkeit und Medien unter Druck: Berichte über Leiharbeit, prekäre Arbeitsverhältnisse und Outsourcing "im Namen des Herrn" und nicht legitimierte Dienstnehmervertreter in der AK-DW-EKD sind dabei, das positive Image zu untergraben, das die Diakonie lange Zeit hatte.

Nikolaus Schneider, Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland, räumte bei ANNE WILL vor einiger Zeit ein, dass die Diakonie prekäre Arbeitsverhältnisse zulasse. O-Ton: "In der Diakonie ist es so, und das bedaure und kritisiere ich auch, dass acht Prozent der Arbeitsverhältnisse sozusagen outgesourct sind." Bei ca. 435 000 Mitarbeitenden sprach der EKD– Ratsvorsitzende damit über knapp 35 000 Beschäftigte, für die der Begriff Dienstgemeinschaft eine hohle Floskel ist. Dabei sind diese Zahlen noch umstritten.

Michael Heinrich, Sprecher der Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen (BuKo) sprach gegenüber Medien von 75 000 Beschäftigten.

Das nahmen Verantwortliche des Diakonischen Werkes der EKD zum Anlass, eine eigene Umfrage zu starten, wohl auch in der (eher zweifelhaften) Hoffnung, dass sich dann herausstellen werde, das alles doch nicht ganz so schlimm sei.

Diese Umfrage wiederum wird von den diakonischen Dienstgeberverbänden VdDD (auf Bundesebene) und dgv (im DWBO) torpediert. Sie raten den Dienstgebern mit verschiedenen Argumenten vom Ausfüllen des Fragebogens ab.

Während der VdDD den Inhalt des Fragebogens kritisierte, behauptete der dgv in einer Mitteilung, dass erst kürzlich im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg- schlesische Oberlausitz eine ähnliche Befragung auf Anregung der AGMV stattgefunden habe, deren

Ergebnisse der AGMV mitgeteilt worden seien. Im Anschluss daran wären jene Einrichtungen, welche die AVR DWBO nicht vollständig oder gar nicht anwenden würden, um eine Stellungnahme gebeten worden.

Diese Aussage ist sachlich falsch. Der AGMV-Vorstand fordert den dgv auf, das richtig zu stellen.

Es fand keine "Befragung auf Anregung der AGMV" statt, wie der dgv behauptet, sondern der DWBO-Vorstand hat einzelne Mitglieder des DWBO, über die wir auf unseren Informationswegen erfahren hatten, dass sie von den AVR-DWBO abweichen, zu diesem Sachverhalt angeschrieben und um eine Stellungnahme gebeten.

Das hatte teilweise erheblichen Ärger bei den Mitgliedseinrichtungen ausgelöst. Sie verstanden nicht, dass und warum sie sich rechtfertigen sollten. Auch wurde in Einzelfällen moniert, wie die AGMV an die entsprechenden Informationen gekommen sei und ob es überhaupt Aufgabe der AGMV sei, sich damit zu beschäftigen.

Auf keinen Fall ist bei dieser sehr selektiven Befragung ein repräsentatives Bild der Einrichtungen im DWBO entstanden, da Einrichtungen, die über keine (aktive) MAV verfügen oder aus denen sich nicht einzelne Mitarbeitende an die AGMV gewandt haben, überhaupt nicht in den Focus der AGMV geraten sind und somit auch nicht vom Vorstand des DW BO** um eine Stellungnahme gebeten wurden.

Das heißt aber noch lange nicht, dass alle Einrichtungen, die sich nicht auf der "AGMV-Abweichlerliste" wiederfinden, die im Übrigen ständig wächst, AVR-DWBO-treu sind. So hat zum Bespiel die Diakonie-Pflege Simeon gGmbH gerade rechtswidrig eine eigene Arbeitsrechtsregelung in Kraft gesetzt. Mit Sicherheit gibt es noch eine nicht zu unterschätzende Dunkelziffer von Abweichlern, die noch gar nicht erfasst und daraufhin angesprochen wurden.

Daher ist eine vollständige Erhebung bezüglich Abweichungen von den AVR-DWBO ohne Rechtsgrundlage dringend erforderlich. Sie sollte noch differenzierter als der DW-EKD-Fragebogen gestaltet sein, da Abweichungen in einzelnen Punkten vom geltenden Arbeitsrecht dort nicht erfasst sind. Der AGMV-Vorstand fordert den DWBO-Vorstand auf, hier eine eigene Erhebung zu veranlassen und steht für Unterstützung bei der Formulierung eines zielführenden Fragenkataloges gern zur Verfügung.

Das Anliegen des DW-EKD-Fragebogens*, endlich einmal festzustellen, wie viele Einrichtungen und Träger sich noch an das im Dritten Weg verbindlich verabredete Arbeitsrecht halten, und wie viele meinen, dieses einfach ignorieren zu können, ist sinnvoll und berechtigt. Auch die Ermittlung der Quote von ausgegründeten Mitarbeitenden und Leiharbeitern ist wichtig.

So lange die ignorante Position der Dienstgeberverbände tonangebend bleibt, werden die Dienstgeber damit leben müssen, dass AGMV-en pauschal behaupten, dass sich große Teile der Dienstgeber bereits sang- und klanglos vom Dritten Weg verabschiedet hätten, indem sie nach Gutsherrenart Arbeitsrecht auf dem 1. Weg setzten. Je größer die Zahl der Abweichler, umso stärker die Argumentation für Tarifverträge! Die Dienstgeber versuchen doch, gerade mit der gegenüber Tarifverträgen angeblich höheren Bindungswirkung der AVR für den Dritten Weg zu argumentieren.

Die Dienstgeber behaupten, es gäbe nur einzelne "Schwarze Schafe", verweigern der Öffentlichkeit aber – bildlich gesprochen – den Blick auf die gesamte Herde. Was liegt da näher, als die Vermutung, dass schon wesentliche Teile der Herde schwarz sind. Nach unserem Kenntnisstand befürchten wir, dass das DWBO hier ein "Vorreiter" im negativen Sinne ist und gehen davon aus, dass in unserem Diakonischen Werk die Zahl der nicht legitimierten Abweichungen vom geltenden Arbeitsrecht noch deutlich höher ist, als im Durchschnitt der anderen Diakonischen Werke.

Wir setzen der Verweigerungshaltung der Dienstgeber unser Interesse an der Klärung der Tatsachen entgegen.

Zu Dokumentationszwecken fügen wir diesem Newsletter den Fragebogen des DW-EKD bei. Er weist in den Fragestellungen Lücken auf. Nichts desto trotz haben die MAVen die Möglichkeit, ihren Geschäftsführungen diesen Fragebogen zur Verfügung zu stellen. Eine unvollständige Erhebung ist zunächst einmal besser, als gar keine.

Bitte diskutieren Sie mit Ihren Leitungen und Geschäftsführungen die Tatsache, dass diejenigen Einrichtungen, die sich nicht an das geltende Arbeitsrecht halten und mit Mitarbeitenden nicht so umgehen, wie es von der Diakonie erwartet werden darf, Ruf und Image zerstören, was dann wiederum alle trifft. Warum lassen die AVR-treuen Einrichtungen sich das eigentlich von den Abweichlern gefallen?

Mit herzlichem Dank für die Unterstützung des Anliegens und freundlichen Grüßen verbleibt

Detlev Seeger

für den AGMV - Vorstand

Abkürzungen:

DW-EKD: Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland

DWBO: Diakonisches Werk Berlin Brandenburg schlesische Oberlausitz

VdDD: Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland

dgv: Dienstgeberverband im Bereich der Diakonie Berlin Brandenburg

schlesische Oberlausitz

AK-DW-EKD: Arbeitsrechtliche Kommission des DW-EKD

Diakonie 🔛 Diakonisches Werk Fragebogen der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. Bundesverband Name: Straße: Von Zentrum Kommunikation Dr. Wolfgang Schmitt PLZ: Ort: Dr. Wolfgang Schmitt Stafflenbergstraße 76 70184 Stuttgart Telefon: +49 711 21 59-361 Seiten: 2 Telefax: +49 711 21 59-566 statistik@diakonie.de Stuttgart, 18.Juni 2011 **Umfrage** Arbeitsverhältnisse in der Diakonie, Stichtag 15. Mai 2011 Bitte kreuzen Sie die entsprechenden Antworten an bzw. tragen Sie die entsprechenden Angaben ein! Rt.-Nr.: Landesverband: Arbeitsfelder: ☐ Kranken- bzw. Gesundheitshilfe ☐ Kinder- und Jugendhilfe ☐ Kindertagesstätten ☐ Hilfen zur Erziehung ☐ Familienhilfe □ Altenhilfe ☐ stationär/teilstationär □ ambulant □ Behindertenhilfe ☐ Hilfen für Personen in besonderen sozialen Situationen □ Sonstige Hilfen Zahl der Mitarbeitenden insgesamt (mit in den Einrichtungen eingesetzten Leiharbeitnehmern und Arbeitnehmern in Service GmbHs):

Zahl der Vollzeitäquivalente:



1.	Welche kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen bzw. Tarife werden beim Träger angewandt? Und wie viele Mitarbeitende sind jeweils davon betroffen?
	□ kirchliches-diakonisches Arbeitsrecht (3. Weg bzw. KAT/KTD) für Mitarbeitende (Anzahl)
	□ anderer kirchlich akzeptierter Tarif (z.B. TVöD) für Mitarbeitende (Anzahl)
	☐ eigener Haustarif außerhalb des kirchlich-diakonischen Tarifs für Mitarbeitende (Anzahl)
2.	Sind bei Ihnen Leiharbeiter/innen beschäftigt? Und wie sind sie eingesetzt? (Mehrfachantworten möglich)
	☐ Wir haben eine eigene Leiharbeiterfirma und haben dort Personen beschäftigt.
	☐ Wir leihen uns von anderen Leiharbeitsfirmen Personen aus. Jährlich setzen wir durchschnittlich Personen als Leiharbeiter ein.
	□ Leiharbeiter/innen werden bei uns eingesetzt, höchstens zu Monaten am Stück.
	☐ Leiharbeiter/innen ersetzen bisher fest angestellte Mitarbeitende.
	☐ Wir setzen keine Leiharbeiter/innen ein.
3.	Haben Sie Service-GmbH's, in denen keine kirchiche Arbeitsrechtsregelung angewandt werden – Wenn ja, in welchen Bereichen? Wie viele Arbeitnehmer sind dort beschäftigt?
	☐ Wir haben (Anzahl) Service-GmbH's für folgende Bereiche:
	□ In diesen Service-GmbH's sind Personen beschäftigt.
	☐ Wir haben keine Service-GmbH's.
4.	Wenn Sie Service-GmbH's haben – wie ist dort die Bezahlung geregelt?
	☐ Wir wenden mindestens den für diesen Bereich gültigen Tarifvertrag an.
	☐ Wir vereinbaren die Bezahlung frei. Der niedrigste Lohn liegt in der Stunde bei Euro brutto.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung

Info: 400,- € Kräfte bzw. geringfügig Beschäftigte sind in die Zahl der Vollzeitäquivalente einzurechnen